

Nutzungsbedingungen für die Wiederinbetriebnahme der Sportstätten in der Stadt Bad Berleburg

In den vergangenen Wochen wurde eine vollständige Sperrung der städtischen Sportanlagen vollzogen, um die Ausbreitung des Corona-Virus mit allen Möglichkeiten zu verlangsamen. Hierbei wurden durch die Stadt Bad Berleburg insbesondere die Vorgaben der Corona-Schutz-Verordnung umgesetzt.

Nach nunmehr geänderter Rechtslage der Corona-Schutz-Verordnung in der ab 16.05.2020 gültigen Fassung gelten nun Regelungen zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs unter Definition von hierfür erforderlichen Hygiene-Maßnahmen. Die Verordnung nimmt hierbei sowohl die Stadt Bad Berleburg als Eigentümerin der Sportanlagen als auch die sportausführenden Vereine in die Pflicht.

Ziel der Stadt Bad Berleburg ist es, alle Sportanlagen, bestehend aus den Sportfreianlagen und Sporthallen beginnend ab dem 18.05.2020 und im Rahmen der Bestimmungen der Corona-Schutz-Verordnung wieder zu öffnen. Hierbei bleibt es jedem Verein überlassen, ob und wann er das Angebot der sportlichen Betätigung wiederaufnimmt bzw. wieder aufnehmen kann.

Untersagt bleibt bis auf weiteres jedoch der **nicht-kontaktfreie** Sport- und Trainingsbetrieb sowie jeder Wettkampfbetrieb.

Für den **kontaktfreien** Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport auf und in öffentlichen oder privaten Sportanlagen sowie im öffentlichen Raum sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Abstandes von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen (auch in Warteschlangen) sicherzustellen. Die Nutzung von Dusch- und Waschräumen, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen sowie das Betreten der Sportanlage durch Zuschauer sind bis auf weiteres untersagt. Ebenso bleiben Sportveranstaltungen und –Feste in oder auf städtischen Sportanlagen bis auf weiteres untersagt. Bei Kindern bis 14 Jahren ist das Betreten der Sportanlage durch jeweils eine erwachsene Begleitung möglich.

Die Stadt Bad Berleburg und die sportausführenden Vereine setzen gemeinsam folgende Regelungen um:

Maßnahme	Umsetzung
<p>Vorkehrungen zur Hygiene und zum Infektionsschutz:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Abstand halten (mindestens 1,50 Meter)➤ Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Hause bleiben➤ Keine Berührungen, keine Umarmungen, kein Händeschütteln➤ Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife (siehe auch www.infektionsschutz.de/haendewaschen/), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske; nach dem Toilettengang.➤ Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.➤ Wer einen Mund-Nasen-Schutz trägt, sollte dennoch den von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung empfohlenen Sicherheitsabstand von 1,50 Meter zu anderen Menschen einhalten.➤ Eine flächendeckende Ausstattung mit Desinfektionsmitteln ist entsprechend der Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes nicht erforderlich. Es ist zu berücksichtigen, dass es sich bei Desinfektionsmitteln um Gefahrstoffe handelt, die bei unsachgemäßer Nutzung gesundheitliche Schäden verursachen können.	<p>Die Stadt Bad Berleburg wird in den Sportstätten Hygieneanweisungen und Ausführungshilfen zur Veranschaulichung aushängen.</p> <p>Zusätzlich weisen die Übungsleiter auf die geltenden Hygieneregeln hin und überwachen die Einhaltung während der Übungsstunde.</p> <p>Die Stadt Bad Berleburg stellt ausreichend Zugang zu Waschmöglichkeiten. Für Sporthallen, in denen der Zugang aufgrund Baumaßnahmen nicht gegeben ist (Wunderthausen, Berghausen), werden vertretbare Übergangslösungen erarbeitet.</p> <p>Desinfektionsmittel werden durch die Stadt Bad Berleburg in den Sanitätsräumen sowie für den Raum der Hausmeister gestellt.</p> <p>Darüber hinausgehenden Bedarf und Ausstattung im Sinne persönlicher Schutzausrüstung (Schutzmasken etc.) müssen die Sportler und Übungsleiter selbst mitbringen.</p>

<p>Steuerung des Zutritts:</p> <p>Es ist zu gewährleisten, dass der Zutritt zur Sportstätte</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ nacheinander, ➤ ohne Warteschlangen, ➤ mit entsprechendem Mund-Nase-Schutz und ➤ unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt 	<p>Verantwortlich sind die Vereine/Übungsleiter</p>
<p>Duschen und Umkleiden</p> <p>Die Nutzung von Dusch- und Waschräumen, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstige Gemeinschaftsräumen ist untersagt.</p> <p>Die Übungsleiter und Sportler reisen bereits in Sportkleidung zur Sporthalle an.</p>	<p>Verantwortlich für die Einhaltung der Maßnahmen sind die Vereine/Übungsleiter</p>
<p>Zugelassener Personenkreis</p> <p>Das Betreten der Sportanlage durch Zuschauer ist bis auf weiteres untersagt.</p> <p>Bei Kindern bis 14 Jahren ist das Betreten der Sportanlage durch jeweils eine erwachsene Begleitperson zulässig.</p> <p>Alle Teilnehmenden verlassen die Sportstätte unmittelbar nach Ende der Sporthalle unter Einhaltung des Mindestabstandes.</p> <p>Je Übungsstunde ist eine Anwesenheitsliste zu führen, so dass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können. Diese sind für 4 Wochen aufzubewahren</p>	<p>Verantwortlich für die Einhaltung der Maßnahmen sind die Vereine/Übungsleiter.</p>

Zugang zur Händehygiene/Händewaschen:

Die Sicherstellung der notwendigen Händehygiene wird durch die Öffnung der Toiletten mit entsprechenden Handwaschbecken gewährleistet. Eine Versorgung mit Warmwasser ist entsprechend der Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes nicht erforderlich.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Toiletten und die Waschgelegenheiten mit Toilettenpapier, Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet sind. Es ist sicherzustellen, dass die Hygieneartikel in ausreichender Form vorhanden sind und dass auch bei einem deutlich erhöhten Bedarf genügend Material zum Nachfüllen zur Verfügung steht und auch nachgefüllt wird.

Die **Stadt Bad Berleburg** stellt ausreichend Zugang zu Waschmöglichkeiten.

Hygienematerial wird durch die **Stadt Bad Berleburg** zur Verfügung gestellt.

Die **Vereine/Übungsleiter** stellen sicher, dass die Waschmöglichkeiten nur einzeln aufgesucht werden.

Reinigung der Sportstätten:

Die Sportgebäude werden täglich bzw. nutzungstäglich gem. regulärem Reinigungsintervall gereinigt. Die Reinigung erfolgt abends oder morgens vor Beginn des Schulbetriebs.

Es erfolgt eine **tägliche** desinfizierende Reinigung der Sanitäreinrichtungen sowie der Kontaktflächen wie Türklinken, Lichtschalter und Handläufe.

Die Überwachung der Reinigungsleistungen erfolgt durch die Hausmeister der jeweiligen Sportstätte.

Die Reinigung der Sportstätten erfolgt durch die **Stadt Bad Berleburg**.

Nur bei Sportstätten, bei denen Reinigung oder Hausmeistertätigkeiten vertraglich auf die Vereine übertragen wurden, erfolgt die Einhaltung durch die **Vereine**.

Reinigung der Sportgeräte:

Die Übungsleiter*innen desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.

Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte (z.B. Yogamatten) mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt. Eine tägliche Reinigung der Sportgeräte ist durch die Stadt Bad Berleburg nicht möglich.

Verantwortlich sind die **Vereine/Übungsleiter**

Personenkapazität pro Sportstätte:

Gem. Empfehlung des Landessportbundes sollte ein Richtwert von 10 m²/Person unter Einhaltung des Mindestabstandes angesetzt werden.

Eine Überschreitung von 100 Personen ist nicht zulässig.

Zwischen den Belegungen ist eine mindestens 10-minütige Pause einzulegen. In dieser Zeit werden die Räumlichkeiten durch die Übungsleiter nach Möglichkeit gelüftet.

Die Übungsleiter achten darauf, dass der Mindestabstand von 1,50 Metern während der gesamten Sparteinheit eingehalten wird.

Verantwortlich sind die Vereine bzw. die Übungsleiter.

Die Hallengrößen und die sich daraus ergebenden Kapazitäten können bei der Stadt Bad Berleburg bei Bedarf abgefragt werden.